

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N<sup>o</sup> 6.

Dresden, den 9. October

1845.

Siebente öffentliche Sitzung der ersten Kammer  
am 3. October 1845.

## Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Einladung zu einer Subscription. — Beurlaubungen. — Verpflichtung des Kammermitglieds v. Erdmannsdorf. — Berathung des Berichts der im Betreff der kirchlichen Angelegenheiten gewählten außerordentlichen Deputation der ersten Kammer, enthaltend die Begutachtung des Allerhöchsten Decrets, die sich Deutsch-Katholiken nennenden Dissidenten betr. (Allgemeine Berathung). — Eintreten einer geheimen Sitzung.

Die Sitzung beginnt kurz vor  $\frac{1}{2}$  11 Uhr mit Verlesung des über die zuletzt vorhergegangene Sitzung durch den Secretair Ritterstädt aufgenommenen Protocolls in Anwesenheit von fünf und dreißig Kammermitgliedern und in Gegenwart der Staatsminister v. Wietersheim und v. Könneritz. Es wird gegen das verlesene Protocoll nichts erinnert, dasselbe genehmigt und von D. Crusius und v. Sedtwitz mit vollzogen.

Es folgt nun der Vortrag aus der Registrande:

1. (Nr. 42.) Protocoll extract der zweiten Kammer vom 20. September 1845, den Beschluß zu dem Allerhöchsten Decrete, die Aufwandsentschädigung für die Präsidenten beider Kammern betr.

Präsident v. Carlowitz: Ich habe mir bereits erlaubt, vorläufig diesen Gegenstand an die zweite Deputation gelangen zu lassen, zu deren Ressort er unbestritten gehört, und frage daher die geehrte Kammer: ob sie nachträglich diese Entscheidung genehmige? — Einstimmig Ja.

2. (Nr. 43.) Petition des ärztlichen Vereins zu Dresden, D. Robert Küttner's als derzeitigen Vorstands, um Reform der gegenwärtigen Medicinalverfassung, nebst 43 Exemplaren der Schrift: Zur Reform der Medicinalverfassung Sachsens.

Präsident v. Carlowitz: Die Exemplare werden Ihnen bereits ausgetheilt worden sein. Was die Petition selbst anlangt, würde sie in unserer Kanzlei acht Tage lang auszuliegen sein, wenn nicht irgend ein Mitglied der Kammer sich entschließen sollte, sie sofort zu der seinigen zu machen.

I. 6.

Sie ist übrigens an die Ständeversammlung im Allgemeinen gerichtet und würde deshalb nach Ablauf dieser acht Tage, wenn kein Kammermitglied dieselbe zu bevortworten immittelst sich erböte, an die zweite Kammer noch abzugeben sein.

3. (Nr. 44.) Allerhöchstes Decret, die Revision der Bergwerksverfassung betr.

Das Allerhöchste Decret wird vorgetragen.

Präsident v. Carlowitz: Das Directorium schlägt Ihnen vor, das Allerhöchste Decret zuvörderst einer Deputation, und zwar (worüber kein Zweifel obwalten kann) der ersten Deputation zu überweisen. Es wäre wenigstens möglich, daß die Deputation über die Modalität der Zwischendeputation sich äußerte. Uebrigens ist es ja der Deputation überlassen, einen mündlichen Bericht darüber zu erstatten. Die Vorberathung durch eine Deputation hat mindestens immer den Vorzug, daß man der ersten Kammer nicht den Vorwurf wird machen können, sie habe diesen Gegenstand zu oberflächlich behandelt. Ich frage daher: ob Ihnen genehm ist, dieses Allerhöchste Decret der ersten Deputation zu überweisen? — Einstimmig Ja.

4. (Nr. 45.) Protocoll extract der zweiten Kammer vom 23. September 1845, die Abgabe: a) der Petition von 137 Einwohnern zu Mitweida, des Pastor M. Moritz Gottlieb Helmert's und Gen., um freiere Gestaltung der evangelisch-lutherischen Kirche durch Einführung einer Presbyterial- und Synodalverfassung und durch Abschaffung des Symbolzwanges, und b) der Petition von 136 Einwohnern ebendasselben genannten Helmert's und Gen., um Anerkennung der deutsch-katholischen Gemeinden und deren Gleichstellung mit den in Sachsen ausdrücklich aufgenommenen Religionsparteien betr.

Präsident v. Carlowitz: Diese Petitionen sind von mir bereits an die betreffende außerordentliche Deputation abgegeben worden, und ich habe nur nachträglich zu fragen: ob die Kammer dies genehmigen wolle? — Einstimmig Ja.

5. (Nr. 46.) Mittheilung des hohen Gesamtministeriums, die von Sr. Königl. Majestät geschene Uebertragung der durch Resignation des Kammerherrn Grafen Otto Wighum v. Eckstädt auf Lichtwalde erledigten Stelle in der ersten Kammer auf den Leutnant v. d. U. Heinrich Otto v. Erdmannsdorf auf Schönfeld ic. betr.

1